



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Willkommen zurück in der Glauchauer Innenstadt Einkaufs-Gewinnspiel & „Back to the City“



Nach einer schwierigen Pandemiezeit haben die Geschäfte und Gaststätten geöffnet. Mit verschiedenen Aktionen unterstützen die Glauchauer Wirtschaftsförderung, die Stadt Glauchau und die Glauchauer Interessengemeinschaft für Handel und Gewerbe e. V. (GIG) den Neustart für die Händler.

Am 16. Juli laden die Innenstadtakteure unter dem Motto „Back to the City – Zurück in die Stadt“ zum ersten bunten Einkaufs-Erlebnis in die Glauchauer City ein. Von 16:00 bis 20:00 Uhr stehen Einkaufen-Schlemmen-Genießen sowie verschiedene Händleraktionen auf dem Programm. Damit der Nachmittag richtig unterhaltsam und bunt wird, hat die GIG Straßenmusiker und Kleinkünstler aus Glauchau und der Umgebung eingeladen. Egal ob Profi oder Laie, jeder ist herzlich in die Innenstadt eingeladen, um mit seinem Können das Publikum zu verzaubern. Gruppen bis vier Personen und ohne elektrische Verstärkung können kostenfrei in der Stadt auftreten und die „Einnahmen im Hut“ behalten. Und die GIG legt noch einen Bonus obendrauf. Die ersten zehn Straßenkünstler, die sich bei Andreas Weber unter Tel. 03763/3878 anmelden, erhalten ein 50 Euro Startguthaben in Form eines Glauchauer Geschenkgutscheines für ihren Sammelhut.

Der Unverpacktladen „Möhrchen“ organisiert für den 24. Juli einen Sommermarkt auf dem Marktplatz. Von 10:00 bis 18:00 Uhr stellen Direktanbieter aus Glauchau und Um-

gebung ihre frischen Produkte vor. Alle Glauchauer und Besucher aus der Region sind herzlich eingeladen, die verschiedenen Veranstaltungen zu besuchen bzw. am Einkaufsgewinnspiel teilzunehmen. Kaufen Sie in Ihrer Stadt! Es lohnt sich.

Seit 25. Juni läuft das Einkaufs-Gewinnspiel, welches initiiert wurde, um möglichst viele Glauchauer und Besucher aus dem Umland mit der Öffnung wieder in die Innenstadt zum Einkaufen oder in eines der Restaurants zu locken. Kaufen wird in Glauchau doppelt belohnt. Alle Kunden, die im Aktionszeitraum in der Innenstadt einkaufen oder sich kulinarisch verwöhnen lassen, erhalten bei den Gewerbetreibenden einen Stempel auf die Gewinnspiel-Stempelkarte. Alle, die fünf Stempel aus fünf verschiedenen Geschäften gesammelt haben, können an der Verlosung teilnehmen. Tolle Preise warten auf die Gewinner. Sie können sich auf Einkaufsgutscheine im Wert von 100, 150 und 250 Euro freuen. Zusätzlich haben die Glauchauer Gewerbetreibenden weitere Preise gesammelt. So wird die GIG am 20. Juli u. a. einen Einkaufsgutschein von Barth-Optik über 30 Euro und von Moda Italiana über 50 Euro, ein Krypt-Puzzle vom Spielzeugland, ein 2 Stunden-Fotoshooting vom Neuen Mitteldeutschland, zwei Badetaschen und drei Rucksäcke von H&B life style, mehrere Batteriewechselgutscheine sowie einen Funkwecker von Juwelier Weber und zahlreiche Retroreisetaschen gefüllt mit einer Flasche Sekt vom Reisebüro Reiseträume verlosen. Mitmachen lohnt sich! Die Aktion läuft noch bis zum 16. Juli und die Stempelkarten liegen in allen Innenstadtgeschäften und bei den Gastronomen aus.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Sanierung des Bismarckturmes	Seite 04
Schlosshofkonzert –	
RockabillyNacht	Seite 05
Stellenausschreibungen	Seiten 06 – 07
Betriebskosten	
Kindertageseinrichtungen	Seiten 08 – 09
Ferienstern für Königskinder	Seite 20
Kirchennachrichten	Seite 22

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 06.08.2021 ist Freitag, der 23.07.2021



Foto

Back to the City
Freitag 16. Juli, 16:00 – 20:00 Uhr
Glauchauer Innenstadt
Einkaufen-Schlemmen-Genießen

Sisters in Action zu Back to the City im Herbst 2020

Foto: Silke Weidauer





Die Glauchauer Wirtschaftsförderung (weberag) unterstützt die Gewerbetreibenden auf vielfältige Art und Weise bei der Vorbereitung dieser Aktionen sowie bei der Bewerbung der Glauchau Onlineshops und des Einkaufsgutscheines, um die Kaufkraft in der Stadt zu stärken. Gleichzeitig informierte sie die Firmen der Stadt seit Jahresbeginn tagaktuell in über 40 Newslettern zu den aktuellen Corona-Regelungen. Die weberag gab nähere Informationen zu Förder- und Informationsmöglichkeiten, beantwortete die Vielzahl der Unternehmensanfragen zur Handhabung der Regelungen u. a. in Absprache mit der IHK und erarbeitete kleine Handlungsempfehlungen, z. B. aktuell zur Nutzung der CoronaApp für die Kontakterfassung.

Die Pandemie war für zahlreiche Firmen eine sehr schwierige Zeit. Am stärksten war der Einzelhandel betroffen, der über viele Monate schließen musste. Es freut uns deshalb umso mehr, dass fast jede Firma einen Weg durch diese Zeit gefunden hat und wollen einen kleinen Rückblick geben. So vielfältig wie die Glauchauer Händlerschaft, so vielfältig waren auch die Strategien durch die Coronazeit. Besonders herausfordernd war es für die Modegeschäfte. Sie konnten schon die zweite Frühjahrs- und die letzte Wintermode

kaum verkaufen, aber die Ware für den Winter und das nächste Jahr musste schon jetzt geordert werden. Margit Reinhold von Moda Italiana verkaufte im Blumengeschäft „Devalour“ in der Unterstadt ihre Mode. Der Laden durfte die ganze Zeit öffnen und so konnte wenigstens ein kleiner Umsatz für den Kauf der neuen Kollektion generiert werden. Die Mode von Apache Jeans kann man seit einiger Zeit im gleichnamigen Onlineshop kaufen. „Dieser entstand aus der Not heraus. Wir sind ein Unternehmen, das wie viele ausschließlich auf Vor-Ort-Verkauf und gute Beratung ausgerichtet war. Jetzt sind wir froh, dass die Kundschaft diesen Weg so gut annahm“, informiert Thomas Dietrich. Den schon bestehenden Onlinehandel auszubauen war die Strategie von mehreren Glauchauer Einzelhändlern. Die Rechnung ging auf und die Geschäfte blickten auf eine positive Zukunft. Auch für stetig geöffnete Geschäfte war die Situation schwieriger als gedacht. Beispielsweise berichtete der Gemüsehändler Nguyen Viet aus der Leipziger Straße, dass der Großmarkt oft nur eine kleine Auswahl an frischem Obst und Gemüse bot und damit die Kundschaft nicht zufrieden gestellt werden konnte. Gleichzeitig waren so wenige Kunden im Geschäft, dass er täglich nicht mehr verwertbare Waren entsorgen musste.

Nach den für alle sehr herausfordernden Monaten ist nun für alle die Zeit gekommen, positiv voran zu schauen. Matthias Schölitzke vom gleichnamigen Haushaltwarengeschäft fasst den Wunsch der Glauchauer Händlerschaft sehr treffend zusammen: „Wir wünschen uns, dass unsere Kunden aus dem Internet wieder zurück in die Stadt und in unsere Geschäfte kommen und so wieder buntes Leben in die Innenstadt einzieht.“ Diesem Wunsch schließt sich die Glauchauer Wirtschaftsförderung an und bittet alle Glauchauerinnen und Glauchauer, wieder in der Stadt einzukaufen, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder einfach das Flair der Stadt – egal an welchem Ort – zu genießen. Stärken Sie unseren städtischen Wirtschaftskreislauf. Nur gemeinsam können wir den Handel und alle angebotenen Dienstleistungen erhalten und ausbauen.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung und dem Gewinnspiel unter www.weberag-mbh.de.

Wirtschaftsförderung Glauchau □

Aktuelle Informationen aufgrund der Corona-Pandemie

Informationen des Robert-Koch-Institutes

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.rki.de

Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, hat die Sächsische Staatsregierung verschiedene Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erlassen.

Auf der Webseite www.coronavirus.sachsen.de finden Sie dazu alle aktuellen Informationen.

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen

Informationen zu den Coronaschutzimpfungen erhalten Sie ebenfalls über die zentrale Corona-Webseite des Freistaates Sachsen unter: www.coronavirus.sachsen.de

Das Serviceportal des Deutschen Roten Kreuzes Sachsen (DRK) zur Impfung gegen das Coronavirus erreichen Sie unter: sachsen.impfterminvergabe.de

Die Telefon-Hotline des DRK erreichen Sie unter der Nummer: 0800 0899 089 (Montag-Sonntag von 08:00 bis 20:00 Uhr).

Informationen des Landkreises Zwickau

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und zu den im Landkreis Zwickau geltenden Allgemeinverfügungen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de.

Testzentren für kostenfreie Corona-Schnelltests in der Stadt Glauchau

In der Stadt Glauchau wurden die nachfolgend aufgeführten Testzentren vom Landratsamt Zwickau mit der Durchführung von kostenfreien Tests beauftragt:

Testzentrum des DRK-Kreisverbandes Glauchau e. V.
Plantagenstraße 1a
Telefon: 03763/600020

Montag	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 10:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Hinweise des DRK-Testzentrums: Die Testungen finden ohne Terminvergabe statt. Bitte bringen Sie die Chipkarte Ihrer Krankenkasse mit. Personen mit bereits vorhandenen grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Husten, Atemnot) sollten umgehend einen Arzt aufsuchen.

„IMPULS“ Testzentrum
Bahnhofstraße 4
Telefon: 03763/778758
E-Mail: info@testzentrum-glauchau.de

Montag bis Freitag:	07:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	07:00 – 11:00 Uhr

Die Testungen finden ohne Terminvereinbarung statt.

www.testzentrum-glauchau.de

Schnellteststation der MP Gesundheits GmbH
Hoffnung 81-83
Telefon: 0172-3408341

Dienstag:	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	10:00 – 14:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 13:00 Uhr

Die Testungen finden ohne Terminvereinbarung statt.

Testzentrum Sportpark Glauchau
Talstraße 87

Montag bis Freitag:	09:00 – 16:00 Uhr
Samstag:	08:30 – 12:00 Uhr

Die Testungen finden ohne Terminvereinbarung statt.

Informationen der Stadt Glauchau

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Glauchauer Stadtverwaltung hat seit dem 01.07.2021 wieder uneingeschränkt und zu den regulären Zeiten geöffnet.

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Stadtkasse und Tourist-Information

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
sowie am 1. Samstag	
im Monat von	10:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung und Standesamt

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Zur Klärung von Angelegenheiten im **Standesamt** wird empfohlen, im Vorfeld per Telefon oder E-Mail einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Das Standesamt ist unter der Nummer 03763/65420 sowie unter standesamt@glauchau.de erreichbar.

Besucherinnen und Besucher des **Rathauses** sind weiterhin verpflichtet, die aktuell geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Beratungsstelle „**first step**“ öffnet ab 12.07.2021. Bis dahin nur mit Terminvereinbarung unter Tel.: 0151/53314675 oder per E-Mail: first.step@glauchau.de.

Städtische Kultureinrichtungen

Stadt- und Kreisbibliothek:

Die Stadt- und Kreisbibliothek hat zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://glauchau.bibliotheca-open.de>



**Museum:**

Das Glauchauer Museum kann wieder zu den regulären Öffnungszeiten besucht werden.

Für den Zugang zum Museum gelten die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung festgeschriebenen Regeln für Kulturstätten. Das Personal des Museums steht diesbezüglich gern für Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen das Museum unter der Nummer 03763/77580 sowie per E-Mail unter schlossmuseum@glauchau.de.

Stadtheater:

Das Glauchauer Stadttheater kann wieder Veranstaltungen durchführen. Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuell geplanten Veranstaltungen auf den Seiten des Stadttheaters unter www.glauchau.de oder auf der Facebook-Seite des Glauchauer Kulturbetriebes.

Für den Zugang zu den Veranstaltungen gelten die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung festgeschriebenen Regeln für Kulturstätten. Das Stadttheater steht diesbezüglich gern für Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen das Theater unter der Nummer 03763/2421 sowie per E-Mail unter stadttheater@glauchau.de.

Information zu sonstigen Einrichtungen/Sehenswürdigkeiten**Sommerbad:**

Das Glauchauer Sommerbad ist geöffnet. Um das Sommerbad besuchen zu können, ist gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung eine Erfassung der Besucherinnen und Besucher erforderlich. Die Kontakterfassung kann über einen QR-Code oder einen ausgefüllten Kontakterfassungsbogen erfolgen. Den Kontakterfassungsbogen und den QR-Code finden Sie auf der Internetseite der Stadt Glauchau unter

www.glauchau.de. Eine Online-Registrierung ist ebenfalls möglich. Es gilt außerdem eine Grenze von 500 Personen, die sich gleichzeitig im Bad aufhalten dürfen. Die jeweils aktuelle Besucherzahl wird am Eingang angezeigt.

Bismarckturm:

Gegenwärtig werden für den Bismarckturm keine Begehungstermine angeboten.

„Dienersche Gänge“:

In den „Dienerschen Gängen“ finden derzeit keine Führungen statt.

(Stand zum Redaktionsschluss des Stadtkuriers am 25.06.2021. Über eventuelle Änderungen informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Glauchau: www.glauchau.de) □

Bürgertelefon**der Stadtverwaltung
Glauchau 65555**

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie

- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
- Sachbeschädigungen/Graffiti
- wilden Müllablagerungen
- Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Spruch der Woche

Täler grünen, Hügel schwellen,
buschen sich zu Schattenruh,
und in schwanken Silberwellen
wogt die Saat der Ernte zu.

polynesisches Lebensweisheit

Impressum**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderrveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

Baustellen in der Region

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Theaterstraße	Vollsperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 31.08.2021
Reinholdshain, Obere Straße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 17.12.2021
Reinholdshain, Wolkenburger Straße	Vollsperrung, Gasleitungsbau	über: Ringstraße – Relsner Eck – Lungwitztalstraße (S 252) – B 175 – Remse, B175 – Grünefelder Straße – Wolkenburger Straße	voraussichtlich bis 30.11.2021
Glauchau, Thomas-Müntzer-Gasse	Vollsperrung, Kanalbau		voraussichtlich bis 24.09.2021
Glauchau, Nicolaistraße	Vollsperrung, Kranstellung und Errichtung Gebäude		voraussichtlich bis 27.08.2021
Glauchau, Westfalenweg	Vollsperrung, Verlegung Trinkwasserleitung		voraussichtlich bis 23.07.2021
Glauchau, Gutenbergstraße	Vollsperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 16.07.2021
Niederlungwitz, Teichgasse	Vollsperrung, Neubau Einfamilienhaus		voraussichtlich bis 29.06.2021
Glauchau, Auestraße	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Arbeiten Kanalnetz	Einbahnstraße zwischen Kreisverkehr Meeraner Straße und B 175	voraussichtlich bis 16.07.2021
Wernsdorf, Voigtlaider Straße zwischen Fliederweg und Am Scheibenbusch	Vollsperrung, Medienverlegung		01.07. – 31.10.2021
Glauchau, Schönbornchener Weg	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung	Einbahnstraßenregelung in Richtung Meeraner Straße	voraussichtlich bis 31.10.2021
Glauchau, Hoffnung	halbseitige Sperrung, Gebäudesicherung		voraussichtlich bis 30.09.2021
Glauchau, Auestraße	halbseitige Sperrung, Verlegung Leerrohr		voraussichtlich bis 30.07.2021

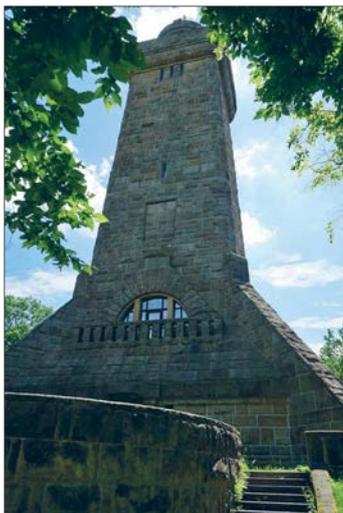
Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich. □



Sanierung des Bismarckturmes 2. Bauabschnitt umfasst Bereich rund um den Wasserbehälter

Im Januar 2014 fiel von der Aussichtsplattform des Glauchauer Wahrzeichens ein Verblendstein herunter und der Turm wurde für Besucher gesperrt. Untersuchungen zeigten defekte Fugen und eindringende Feuchtigkeit, die dem Mauerwerk zu setzte. In einem 1. Bauabschnitt wurden 2018 die gelockerten Steine der äußeren Hülle neu verankert, Verfugungen im oberen Bereich des Turms erneuert und die massiven Eckbereiche in der Brüstung der Aussichtsplattform komplett neu aufgebaut.

Nunmehr steht der 2. Bauabschnitt an. Zusammen mit dem Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler besuchten der Zwickauer Bundestagsabgeordnete Carsten Körber und Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises Zwickau sowie der Club-Präsident der Lions Glauchau, Uwe Riedel, am 15.06.2021 den 45 Meter hohen Aussichtsturm.



Durch das Engagement von Carsten Körber, zugleich Mitglied im Haushaltsausschuss, wurde bereits eine Förderzusage aus Bundesmitteln in Höhe von knapp 200.000 Euro aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm für die Sanierung zugesichert. Dr. Peter Dresler freute sich über die Entscheidung und dankte Carsten Körber für dessen Initiative. Nochmals 159.846 Euro sind Zuwendungen für Kulturdenkmale aus dem Sonderprogramm des Freistaates Sachsen. Der 2. Bauabschnitt beinhaltet, die Ebene des Wasserbehälters erlebbar zu machen. Dies umfasst den Korrosionsschutz an den Ankern, die Sanierung der Treppenpodeste und Fenster, der Betonummantelung des Behälters und dessen Instandsetzung. Weitere Baumaßnahmen sind die Erneuerung der Stromanlage, Anlagen des Brandschutzes mit einer Alarmierungsanlage und Malerarbeiten inklusive Gerüststellung. Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt belaufen sich auf etwa 816.881 Euro. Die Fördermittel sind insgesamt 359.653 Euro; der Eigenanteil der Stadt Glauchau beträgt 457.228 Euro.

Neben dem Bundestagsabgeordneten Carsten Körber engagiert sich auch der Lions Club Glauchau mit seinen Mitgliedern seit Jahren für die Sanierung des Bismarckturmes. Seit 2015 wurde bei verschiedenen Spendenaktionen, z. B. beim Stadtfest oder auf dem Weihnachtsmarkt mit einem Becherverkauf, der das Bild des Bismarckturmes trägt, Geld für die Sanierung gesammelt. Somit konnten die vier Holztüren aufgearbeitet und neue Türklinken angebaut werden. Weiterhin wurden die Lüftungsgitter erneuert. Am 15. Juni 2021 übergab der Club-Präsident Uwe Riedel an den Oberbürgermeister einen symbolischen Scheck in Höhe von 6.032 Euro.



Scheckübergabe des Lions Clubs an den Oberbürgermeister: Grit Esche vom Lions Club Glauchau, Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler, Holger Klier, Pastpräsident Lions Club Glauchau, Lions Club-Präsident Uwe Riedel, Bundestagsabgeordneter Carsten Körber und der Beigeordnete des Landkreises Zwickau Carsten Michaelis (v. l.)

Fotos: Stadt Glauchau



Foto: Silke Weidauer

“Hört ihr Leut und lasst euch sagen ...”

Wenn es in den Straßen von Glauchau dunkel wird, dann ist Nachtwächter Karl Gottlieb Wolf unterwegs auf seinem Rundgang durch Bezirk III, die heutige Oberstadt. Er berichtet zusammen mit der Stadtschreiberin, wie Gassen zu ihrem Namen kamen, welche Ereignisse die Menschen bewegten und wo er eine Pause einlegte.

Nachtwächterführung mit Szenenspiel Freitag, 16. Juli, 19 Uhr

Voranmeldung erbeten unter Tel. 03763/ 777580
Treffpunkt: 19:00 Uhr Museumskasse
Preis: 8,- € p.Pers.



Museum und Kunstsammlung
Schloss Hinterglauchau
Schloßplatz 5a | 08371 Glauchau
Tel. 03763 777580 | schlossmuseum@glauchau.de
www.schloesserland-sachsen.de



BESUCHER- REGISTRIERUNG

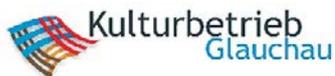
SOMMERBAD



SCAN ME



Schlosshofkonzert – RockabillyNacht



Das erste der beliebten Schlosshofkonzerte – die **RockabillyNacht** – findet am **Samstag, 17.07.2021 um 20:00 Uhr** im Schlosshof Forderglauchau statt.

Das Konzert eröffnen werden die **Traveling Sons** aus Lichtenstein/Sa. Sie stehen für den Sound der 50er, 60er und 70er Jahre und spielen Hits aus Country, Rock'n'Roll und Blues.



Danach wird der **Elvis Tribute Artist**, Steven Gärtner mit seiner einzigartigen Rock'n'Roll Show verzaubern. Er nimmt sein Publikum mit auf eine Zeitreise durch die 70er Jahre, als der King in seiner Show „ELVIS IN CONCERT“ in Las Vegas brillierte.

Aber nicht nur Gesang, sondern auch Mimik, Gestik und Bühnenperformance erinnern stark an den King.

Zum krönenden Abschluss wird die Gruppe **Big Fat Shakin'** die Bühne zum „wackeln“ bringen. Seit 2004 bringen sie mit ihrem Mix aus Rock'n'Roll, Rockabilly, Swing & Surf eine schweißtreibende Überdosis Rock'n'Roll auf die Bühne. Ein Feuerwerk aus saftigen Hits von Elvis, Eddie Cochran, Johnny Cash und Chuck Berry – Songs von Brian Setzer und Dick Dale inklusive. Doch nicht nur die Klassiker gehören zum Repertoire – die Abwechslung macht's!



So finden sich auch Songs von Roxette, Bruno Mars oder Kim Wilde im Rockabilly-Kleid wieder und mischen ordentlich mit. Big Fat Shakin' setzt alles daran, das Publikum sofort mitzuziehen und zu akrobatischen Höchstleistungen zu verführen.

Wir freuen uns auf einen tollen Rock'n'Roll Abend mit Ihnen.

Tickets: Tourist-Information Glauchau, Tel.: 03763/2555 oder online unter www.theater-glauchau.reservix.de, für weitere Infos, Tel.: 03763/65416.

Alters- und Ehejubiläen

Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler gratuliert

*Herzlichen Glückwunsch allen
Geburtstags- und Ehejubilaren im
Monat Juli.*

*Ich wünsche Ihnen alles Gute
und bleiben Sie vor allem gesund!*

Einladung zur 19. (7.) Sondersitzung des Stadtrates

am **Donnerstag, dem 22.07.2021, um 18:30 Uhr**
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
- 3.1 Antrag eines Bündnis 90/Die Grünen-Stadtrates und weiterer Stadträte
hier: Projektierung und Installation mindestens einer Schnellladesäule mit einer Leistung von über 150 kW
(Vorlagen-Nr.: 2021/111; beschließend)
4. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben Sanierung Flachdach der Kinderta-

gesstätte „Mischka“, Am Bürgerheim 4 in Glauchau, Los Dachabdichtung
(Vorlagen-Nr.: 2021/113; beschließend)

5. Beschluss zur Vergabe der Erweiterung des Schließsystems im Rathaus
(Vorlagen-Nr.: 2021/114; beschließend)
6. Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH (Vorlagen-Nr.: 2021/118; beschließend)
7. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Beseitigung der Schäden aus dem Starkregenereignis vom 05.06.2021 sowie 10.06.2021 in Glauchau/OT Gesau
(Vorlagen-Nr.: 2021/110; beschließend)
8. Auftragsweiterung von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Neubau eines Verbindungsweges von der Bushaltestelle Heinrichshof zum Schlossvorplatz, durch den Schlosspark“
(Vorlagen-Nr.: 2021/112; beschließend)

9. Auftragsweiterung nach VOB/A für das Vorhaben - Revitalisierung einer Industriebrache „Ehemaliges Fahrzeugtriebwerk II, Färberstraße 27 in Glauchau“, Los 2- Abbruch und Entsorgung aufgehende Bausubstanz (1. Bauabschnitt)
(Vorlagen-Nr.: 2021/120; beschließend)
10. Beschluss des Bauprogramms zur Maßnahme „Gestaltung des Durchgangs im Bereich Leipziger Straße 14“
(Vorlagen-Nr.: 2021/062; beschließend)
11. Erweiterte Versicherung von Elementarschäden, Feststellung der wirtschaftlichen Unvertretbarkeit einer erweiterten Elementarschadenversicherung
(Vorlagen-Nr.: 2021/076; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Termine der Sitzungen des Glauchauer Stadtrates, des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses für das 2. Halbjahr 2021

Stadtrat

22.07.2021 (Sondersitzung),
30.09.2021, 28.10.2021, 25.11.2021, 16.12.2021
jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

Technischer Ausschuss

06.09.2021, 04.10.2021, 01.11.2021, 29.11.2021
jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16

Verwaltungsausschuss

09.09.2021, 07.10.2021, 04.11.2021, 02.12.2021
jeweils 18:30 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Zimmer 1.16



Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.



Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Glauchau, Markt 1, Zimmer 6.31 findet am **Dienstag, 27. Juli 2021** von **17:00 – 18:00 Uhr** statt.

Vereinbaren Sie daher bitte vorab bei Frau Schmiedel, Tel. 03763/65-269 oder per E-Mail, b.schmiedel@glauchau.de einen Termin.

Beachten Sie bitte die Verhaltensregeln aufgrund der Corona-Pandemie beim Betreten des Rathauses.

Bürgerpolizist zu sprechen

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 13. Juli 2021

Die Sprechstunde ist von 16:00 – 18:00 Uhr in der Beratungsstelle „first step“, Markt 9.

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Glauchau ist im Baubetriebshof **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Mitarbeiters für die Pflege von Grünanlagen und Straßenbegleitgrün (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- vorwiegend die Bedienung einer Heißwasser-Unkrautbekämpfungsmaschine während der Saison (Frühjahr bis Spätherbst)
- Einsatz im Grünbereich (Pflege von Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Baumpflege, Grasmahd, Heckenschnitt als Garten- und Parkarbeiter)
- Straßen- und Wegereinigung
- Pflege kommunaler Grundstücke
- Durchführung des Bereitschaftsdienstes (Rufbereitschaft) der Stadtverwaltung Glauchau
- bei Bedarf Mithilfe im manuellen und maschinellen Winterdienst

- weitere Tätigkeiten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Fahrerlaubnis C 1 wünschenswert, mindestens aber Klasse B
- Erfahrungen im Garten- und Landschaftsbau wünschenswert

Außerfachliche Anforderungen:

- selbstständige, umsichtige und effiziente Durchführung aller Arbeiten sowie schriftliche Dokumentation und Abrechnung durchgeführter Arbeiten
- pfleglicher Umgang mit Arbeitsmitteln und Fahrzeugen
- soziale Kompetenz und ausgeprägte Teamfähigkeit sowie freundlicher Umgang mit Bürgern und Mitarbeitern
- Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit sowie Absicherung der Rufbereitschaft der Stadtverwaltung Glauchau
- Bereitschaft zur Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen

- körperliche Tauglichkeit für die sach- und fachgerechte Ausführung aller Arbeitsvorgänge
- Wohnsitz in Glauchau oder der näheren Umgebung (bis ca. 15 km) bzw. Bereitschaft zum Wohnortwechsel

Arbeitszeit:

- 30 Stunden/Woche, flexibel
- Während der vegetationsstarken Zeit (März bis November) erfolgt der Einsatz in Vollbeschäftigung (derzeit 40 Stunden) mit Freizeitausgleich in den Restmonaten.

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 3 plus Zulagen, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine unbefristete Einstellung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen



Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Mages, Tel. 03763/2581, für allgemeine Auskünfte Herr Brunner, Tel. 03763/65 268 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen (oder deren Gleichgestellte) werden ausdrücklich aufgefordert sich zu be-

werben. Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nutzen Sie bevorzugt die Möglichkeit der Online-Bewerbung über das Portal stellen.glauchau.de bzw.

www.glauchau.de unter der Rubrik Ausschreibungen/Stellenausschreibungen und übermitteln Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 23.07.2021**. Hier finden Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz sowie alternative Bewerbungswege. □

Öffentliche Stellenausschreibung

Für den Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend sucht die Stadt Glauchau **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Leiter Kindertagesstätte (m/w/d).

Die Leitung der Kindertagesstätte „Minis & Maxis“ ist vertretungsweise (befristet) wahrzunehmen; das Arbeitsverhältnis zur Stadt Glauchau dabei unbefristet. Nach Wegfall der Vertretungsnötigkeit soll eine Leitungstätigkeit/ständige Stellvertretung in einer anderen Kindertagesstätte übernommen werden.

Ihr Aufgabengebiet:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Umsetzung des Qualitätshandbuches und des Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich
- Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Einrichtung
- Mitarbeiterführung und Elternarbeit
- Pflege der Zusammenarbeit mit dem Träger, der Schule sowie anderen Einrichtungen und Behörden
- Teilbudgetverantwortung
- pädagogische Arbeit im Krippen- und/oder Elementarbereich

Formale Anforderungen:

- mindestens Abschluss als staatlich anerkannter Kindheits- bzw. Sozialpädagoge oder -arbeiter (m/w/d) oder vergleichbarer Bachelorabschluss

Fachliche Anforderungen:

- Fort-, Weiter- oder Ausbildungen zu den Themen Heilpädagogik, Teamführung, Beratung und/oder Leitung einer Kindertagesstätte wünschenswert
- Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit einer Kindertagesstätte wünschenswert
- Fahrerlaubnis Klasse B für Pkw sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges

Außerfachliche Anforderungen:

- sehr gute Team-, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit
- ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft
- verantwortungsbewusste, selbstständige Arbeitsweise mit einem Blick für das Gesamtbild
- Bereitschaft zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC und einschlägigen Office Produkten

Arbeitszeit:

- als Einrichtungsleiter in der Regel 35 Stunden/Woche
- als ständige Stellvertretung mit einer Mindestarbeitszeit von 25 Stunden/Woche und darüber hinaus eine Arbeit auf Abruf nach Bedarf bis maximal 31 Wochenstunden

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit aktueller Zuordnung zur

Entgeltgruppe S 16. Die Stellenbewertung steht in Abhängigkeit der Belegungszahlen der Einrichtung.

- betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine unbefristete Einstellung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Steinhart, Tel. 03763/65 443 und für allgemeine Auskünfte Frau Drauschke, Tel. 03763/65 207 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen (oder deren Gleichgestellte) werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nutzen Sie bevorzugt die Möglichkeit der Online-Bewerbung über das Portal stellen.glauchau.de bzw. www.glauchau.de unter der Rubrik Ausschreibungen/Stellenausschreibungen und übermitteln Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 13.08.2021**. Hier finden Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz sowie alternative Bewerbungswege. □



Im Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrkameraden

Hauptfeuerwehrmann Lothar Winkelmann

geboren am 24.08.1939
verstorben am 09.02.2021

sowie

Hauptlöschmeister Frank Möckel

geboren am 08.04.1957
verstorben am 06.05.2021

Lothar Winkelmann und Frank Möckel waren geschätzte und zuverlässige Kameraden, denen wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

René Michehl
Stadtwehrleiter



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Glauchau für das Jahr 2020
1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	982,06	409,19	247,18
erforderliche Sachkosten	205,19	85,49	51,65
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.187,25	494,68	298,83

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	238,30	138,14	138,14	74,60
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	702,45	110,04	110,04	59,90

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	922,26
Zinsen	97,70
Miete	7.420,83
Gesamt	8.440,79



1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	13,37	5,57	3,36

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	145,86
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	636,06
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	69,62
= laufende Geldleistung	851,54
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	284,55
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.136,09

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	237,88
Gemeinde	616,71





Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Zofia Cyryl**, zuletzt wohnhaft in 45307 Essen, Krayer Str. 231, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 24.06.2021 mit dem Kassenzzeichen: M202102000239-32100032** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:
09.07.2021
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
23.07.2021

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (StadtKurier) der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Michael Schweizer**, zuletzt wohnhaft in 97493 Bergtheim, Schwemmweg 6 G liegen in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau die Schriftstücke **vom 03.06.2021 mit dem Kassenzzeichen: M2021013204170-02044607** und **vom 15.06.2021 mit dem Kassenzzeichen: V2018000012633-02044607** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

gesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:
09.07.2021
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
23.07.2021

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (StadtKurier) der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Die Schriftstücke können in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Alexander Stadolin**, zuletzt wohnhaft in Kasachstan, 100600 Scheskasan, Uliza Cholmetschkowo, Haus 48, Wohnung 14 liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 03.06.2021 mit dem Kassenzichen: M2021013200509-00007219** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

gesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:
09.07.2021
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
23.07.2021

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (StadtKurier) der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Lavi-Dekel Zabari**, zuletzt wohnhaft in Israel, 691 2605 Tel-Aviv, Aba ahimeir 5/5 liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 03.06.2021 mit dem Kassenzichen: M2021013202779-00024107** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung:
09.07.2021
Tag der Abnahme der Benachrichtigung:
23.07.2021

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (StadtKurier) der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □



Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2021

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Überlandwerke Glauchau GmbH
Beschluss-Nr.: 2021/093

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Beschluss-Nr.: 2021/094

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau
Beschluss-Nr.: 2021/095

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben „Dachsanierung Rosariumschule und Vordach Turnhalle am Rosarium“, Los 2 Dachdeckerarbeiten
Beschluss-Nr.: 2021/087

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Abbruch und Entsorgung Gebäude Schlachthofstraße 40“, Los 1 Abbruch und Entsorgung
Beschluss-Nr.: 2021/090

Ersatzbeschaffung Kleingeräteträger mit Dreiseitenkipppaufbau und Kommunalhydraulik
Beschluss-Nr.: 2021/088

Beschluss des Bauprogramms zur Maßnahme „Gestaltung des Durchgangs im Bereich Leipziger Straße 14“
Beschluss-Nr.: 2021/062; vertagt

Bereitstellung finanzieller Mittel sowie Beschluss des Bauprogramms für Instandhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte „Mischka“
Beschluss-Nr.: 2021/091

Bereitstellung finanzieller Mittel sowie Beschluss des Bauprogramms für Sanierungsmaßnahmen an der Christlich Integrativen Kindertagesstätte „Lebensbaum“
Beschluss-Nr.: 2021/092

Benennung des neuen Parks an der Schlachthofstraße/Ecke Heinrich-Heine-Straße im Städtebaufördergebiet „Scherberg - nördliche Innenstadt“
Beschluss-Nr.: 2021/086

Veräußerung der unbebauten Flurstücke Nr. 119, 120 und 121 der Gemarkung Glauchau an der Brüderstraße
Beschluss-Nr.: 2021/101

Dauerleihgabe Landkreis Zwickau für Schloss Waldenburg
Beschluss-Nr.: 2021/103

Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2021
Beschluss-Nr.: 2021/081

Bestätigung der Sitzungstermine und des Sitzungsortes des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2021
Beschluss-Nr.: 2021/089

Veröffentlichung eines nicht öffentlich gefassten Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2021; veröffentlicht zur Sitzung des Stadtrates am 24.06.2021

Abschluss von zwei Mietverträgen im Objekt Hoffnung 81/83
Beschluss-Nr.: 2021/072

Stadtkurier 2. Halbjahr 2021 – Juli - Dezember

Nr. Erscheinungstermin Redaktionsschluss

Juli

13 Freitag, 09.07.2021 Freitag, 25.06.2021
14* Freitag, 23.07.2021 Freitag, 09.07.2021

August

15 Freitag, 06.08.2021 Freitag, 23.07.2021
16* Freitag, 20.08.2021 Freitag, 06.08.2021

September

17 Freitag, 03.09.2021 Freitag, 20.08.2021
18* Freitag, 17.09.2021 Freitag, 03.09.2021

Oktober

19 Freitag, 01.10.2021 Freitag, 17.09.2021
20* Freitag, 22.10.2021 Donnerstag, 07.10.2021

November

21 Freitag, 05.11.2021 Freitag, 22.10.2021
22* Freitag, 19.11.2021 Freitag, 05.11.2021

Dezember

23 Freitag, 03.12.2021 Freitag, 19.11.2021
24* Freitag, 17.12.2021 Freitag, 03.12.2021

Januar

01 Freitag, 07.01.2022 Freitag, 17.12.2021

*24-seitige Ausgabe

Bekanntmachung

Im Stadtkurier Glauchau Ausgabe Nr. 24/2020 wurde die Erstwidmung des beschränkt-öffentlichen Weges Mühlgrabensteig (Geh- und Radweg) bekannt gemacht. Die Auslage zur Einsichtnahme erfolgte ab 18.12.2020 für die Dauer von sechs Monaten.

Da keine Einwände bzw. Widersprüche in der Stadtverwaltung Glauchau eingegangen sind, wurde die Widmung am 22.06.2021 bestandskräftig.

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Aus der 18. (6.) Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2021

Die Sitzung fand nochmals coronabedingt in der Sachsenlandhalle Glauchau statt und umfasste zunächst 19 Tagesordnungspunkte (TOP). Zur **Eröffnung** der Sitzung informierte Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler, dass der TOP 15 **Erweiterte Versicherung von Elementarschäden, Feststellung der wirtschaftlichen Unvertretbarkeit einer erweiterten Elementarschadenversicherung** (Vorlagen-Nr.: 2021/076) von der Tagesordnung abgesetzt wird. Neu aufgenommen wurde als TOP 18. **Dauerleihgabe Landkreis Zwickau für Schloss Waldenburg**; Vorlagen-Nr. 2021/103.

Nach den **Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung** sowie den **Anfragen der Stadträte** und der **Einwohnerfragestunde** wurde im TOP 5. die **Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung** aufgerufen. Es lag kein Antrag zur Abstimmung vor.

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Überlandwerke Glauchau GmbH; Beschluss-Nr.: 2021/093

Der Stadtrat erteilte sein Einverständnis zu den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Überlandwerke Glauchau GmbH vom 08.06.2021:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (GB 02/2021): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.06.2021 (ARB 01/2021) wird nach § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2020 der Überlandwerke Glauchau GmbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 29.189.809,47 Euro festgestellt.
2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020 (GB 03/2021): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.06.2021 (ARB 02/2020) wird nach § 13 (1) e) des Gesellschaftsvertrages der Überlandwerke Glauchau GmbH der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 338.019,79 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 (GB 04/2021): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.06.2021 (ARB 03/2020) wird gemäß § 13 (1) g) des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung (ARB 03/2021): Die Gesellschafterversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts

und der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020 zu Kenntnis.

5. Entlastung des Aufsichtsrates (GB 05/2021): Gemäß § 13 (1) g) des Gesellschaftsvertrages wird dem Aufsichtsrat der Überlandwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH; Beschluss-Nr.: 2021/094

Der Stadtrat erteilte sein Einverständnis zu den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 08.06.2021 hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (GB 01/2021): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.06.2021 (ARB 01/2021) wird nach § 13 (1) a) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 28.775.425,77 Euro festgestellt.
2. Feststellung Bilanzgewinn 2020 und dessen Verwendung (GB 02/2021): Auf der Grundlage der



Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.06.2020 (ARB 02/2021) beschließt die Gesellschafterversammlung gemäß § 13 (1) b) des Gesellschaftsvertrages von dem in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 708.178,80 Euro unter Beachtung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Eigenkapitalquote und der möglichen Liquidität ohne außerplanmäßige Darlehensaufnahme im Unternehmen, einen Betrag in Höhe von 420.000,00 Euro an die Gesellschafterin Überlandwerke Glauchau GmbH auszuschütten. Die von der Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung zu entrichtenden Steuern (Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag) sind in diesem Betrag enthalten und werden von der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH abgeführt. Etwaige Rückerstattungsansprüche sind von der Gesellschafterin zu prüfen. Die Ausschüttung erfolgt am 03.12.2021. Der verbleibende Betrag in Höhe von 288.178,80 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung nimmt den beigefügten Bericht des Aufsichtsrates (ARB 03/2021) über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis.
4. GB 03/2021- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020: Gemäß § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Weisungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau; Beschluss-Nr.: 2021/095

Der Stadtrat erteilte sein Einverständnis zu den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 08.06.2021 hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (GB 01/2021): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.06.2021 (ARB 01/2021) wird nach § 13 (1) a) des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss 2020 der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH in Aktiva und Passiva ausgeglichen mit 38.750.311,34 Euro festgestellt.
2. Feststellung des Bilanzgewinnes 2020 und Vorschlag zur Verwendung (GB 02/2020): Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.06.2021 (ARB 02/2021) wird nach § 13 (1) b) des Gesellschaftsvertrages der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 1.558.675,65 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2020: Die Gesellschafterversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrates (ARB 02/2021) über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Ergebnisverwendung hinsichtlich des Geschäftsjahres 2020 zur Kenntnis.
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 (GB 03/2021): Gemäß § 13 (1) d) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau wird dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die drei Weisungsbeschlüsse wurden jeweils mehrheitlich durch den Stadtrat angenommen.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Bauvorhaben „Dachsanierung Rosariumschule und Vordach Turnhalle am Rosarium“ – Los 2 Dachdeckerarbeiten; Beschluss-Nr.: 2021/087

Einstimmig erging der Bauauftrag für die Sanierung des Flachdaches in Höhe von 160.285,34 Euro brutto an die Firma Christoph Brosius GmbH aus Zwickau.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben - Abbruch und Entsorgung Gebäude Schlachthofstraße 40, Los 1 Abbruch und Entsorgung; Beschluss-Nr.: 2021/090

Ebenso einstimmig wurde der Auftrag für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten der Wohn- und Geschäftsgebäude in Höhe von 71.938,14 Euro brutto an die Firma Lengfelder Recycling und Abbruch GmbH erteilt.

Ersatzbeschaffung Kleingeräteträger mit Dreiseitenkipppaufbau und Kommunalhydraulik; Beschluss-Nr.: 2021/088

Den Auftrag erhielt das Autohaus Bräutigam aus Glauchau auf der Grundlage des Angebotes in Höhe von 99.841 Euro brutto. Auch dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

TOP 12. Beschluss des Bauprogramms zur Maßnahme „Gestaltung des Durchgangs im Bereich Leipziger Straße 14“; Vorlagen-Nr.: 2021/062

Stadtrat Nico Tippelt stellte hierzu einen Geschäftsordnungsantrag, den Baubeschluss für die Gestaltung des öffentlichen Durchgangs zwischen Leipziger Straße und Gewerbegasse (Baulücke Leipziger Straße 14) in Form einer fußläufigen Wegeverbindung zu vertragen. Der Antrag wurde seitens der Stadträte mit neun Ja-Stimmen, acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Bereitstellung finanzieller Mittel sowie Beschluss des Bauprogramms für Instandhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte „Mischka“; Beschluss-Nr.: 2021/091

Zur Sanierung des Daches beantragte die Stadt Glauchau (in Vertretung für den Nutzer) für die Kindertagesstätte „Mischka“, Am Bürgerheim 4 eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung Bund“ 2020-2021. Mit Bescheid vom 07.05.2021 wurden der Stadt Glauchau bei einer Gesamtausgabe von 97.893,35 Euro Fördermittel in Höhe von 68.525,35 Euro bewilligt. Der benötigte Eigenanteil in Höhe von 29.368,00 Euro wird bereitgestellt. Da im Gegensatz zu bisherigen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Verbindung mit Fördermitteln die Weiterleitung der Förderung an den freien Träger ausgeschlossen ist, muss die Maßnahme durch die Stadt Glauchau selbst durchgeführt werden. Es erfolgt die vollständige Sanierung des Hauptdaches inkl. Wärmedämmung sowie die Erneuerung des Blitzschutzes. Außerdem wird das Dach verbreitert, so dass später auch eine Fassadendämmung möglich ist. Die Maßnahme ist bis zum 31.03.2022 abzuschließen. Der Stadtrat stimmte dem Beschluss einstimmig zu.

Bereitstellung finanzieller Mittel sowie Beschluss des Bauprogramms für Sanierungsmaßnahmen an der Christlich Integrativen Kindertagesstätte „Lebensbaum“

(Vorlagen-Nr.: 2021/092; beschließend)
Bei diesem Beschluss verhält es sich analog. Um die Krippenkapazität zu erweitern und Kinder ab dem 1. Jahr aufnehmen zu können sowie das Dach zu sanieren, beantragte die Stadt Glauchau (in Vertretung für den Nutzer) für die Christlich Integrative Kindertages-

gestützte „Lebensbaum“, Auestraße 61 ebenfalls eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung Bund“ 2020-2021. Mit Bescheid vom 07.05.2021 wurden der Stadt Glauchau bei einer Gesamtausgabe von 223.508,00 Euro ebenfalls Fördermittel in Höhe von 153.655,60 Euro bewilligt. Der benötigte Eigenanteil in Höhe von 69.852,40 Euro wird gedeckt. Die Maßnahme beinhaltet die Umgestaltung von Gruppenräumen, die Schaffung eines zweiten Schlafrumes, die Sanierung des bestehenden Therapierumes, den Einbau einer Windelspüle und die Erneuerung der Dachdämmung, die sich aufgrund eines Marderbefalls erforderlich macht. Außerdem wird die Außenanlage an die jüngeren Nutzer angepasst. Die Maßnahme ist bis zum 30.05.2022 abzuschließen. Auch dieser Beschluss wurde vom Stadtrat einstimmig bestätigt.

Im TOP 16, TOP 15 wurde abgesetzt, stand die **Benennung des neuen Parks an der Schlachthofstraße/Ecke Heinrich-Heine-Straße im Städtebaufördergebiet „Scherberg - nördliche Innenstadt“**; Beschluss-Nr.: 2021/086; zur Abstimmung. Bei einer Gegenstimme sprach sich der Stadtrat dafür aus, den Park in Scherbergpark zu benennen. Dieser wurde zu 2/3 mit Mitteln des Städtebaufördergebietes „Scherberg - nördliche Innenstadt“ im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ finanziert.

Veräußerung der unbebauten Flurstücke Nr. 119, 120 und 121 der Gemarkung Glauchau an der Brüderstraße; Beschluss-Nr.: 2021/101

Der Stadtrat beschloss bei einer Enthaltung den Verkauf der Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 1.570 m² zum Verkehrswert in Höhe von 28.000 Euro. Sämtliche Verkaufsnebenkosten trägt der Käufer, der bereits in diesem Jahr die Gebäude Brüderstraße Nr. 14 und 15 erwarb und mit der Sanierung bereits begonnen hat. In seinem Gesamtkonzept stellen die Nachbarflurstücke Nr. 119, 120 und 121 einen Bestandteil dar. So sollen ein Pavillon errichtet, Flächen für Außengastronomie geschaffen und die Kellergewölbe für Events genutzt werden.

Neu in die Tagesordnung als TOP 18 wurde der Beschluss **Dauerleihgabe Landkreis Zwickau für Schloss Waldenburg**; Beschluss-Nr. 2021/103 aufgenommen. Mit einer Enthaltung wurde die Dauerleihgabe einiger Objekte aus dem Sammlungsbestand des Museums und der Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau an den Landkreis Zwickau, Träger des Schlosses Waldenburg, beschlossen. Die Leihfrist erstreckt sich über 25 Jahre und ergibt sich aus den geplanten Restaurierungen seitens des Landkreises Zwickau und die dafür akquirierten Förderungen. Die Exponate sind nicht in der Dauerausstellung und auch perspektivisch nicht für eine Ausstellung im Museum Glauchau vorgesehen.

Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2021; Beschluss-Nr.: 2021/081

Für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften wurden Ines Springer und Eric Schramm bestellt. Deren Vertreter sind Jens Hummel und Andreas Salzwedel.

Mit der **Bestätigung der Sitzungstermine und des Sitzungsortes des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2021**; Beschluss-Nr.: 2021/089 endete der öffentliche Sitzungsteil. Dem schloss sich ein nicht öffentlicher Teil an. □



Information der Überlandwerke Glauchau GmbH - Jahresabschluss 2020 -

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Überlandwerke Glauchau GmbH, Glauchau
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Überlandwerke Glauchau GmbH, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Überlandwerke Glauchau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deut-

schen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-

abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsori-



entierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die

Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 12. April 2021

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jürgen Gold Bianca Engel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin*

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Überlandwerke Glauchau GmbH festgestellt und den

Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der zu veröffentlichende Teil des Jahresabschlusses wird in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 12.07.2021 bis 16.07.2021 mit vorheriger Terminvergabe unter 03763/5007-100 oder per E-Mail Geschaeftsfuehrung@Ueberlandwerke-Glauchau.de (eine Person pro Termin – Voraussetzung ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes) öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 09.07.2021
Dr. Matthias Nölcke
Geschäftsführer



Information der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH - Jahresabschluss 2020 -

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Glauchau
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwir-





ken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDWQS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Ver-

antwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erfurt, 18. Mai 2021

BBH AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jürgen Gold Bianca Engel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin“

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 12.07.2021 bis 16.07.2021 mit vorheriger Terminvergabe unter 03763/5007-100 oder per E-Mail Geschaeftsuehrung@Stadtwerke-Glauchau.de (eine Person pro Termin – Voraussetzung ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes) öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 09.07.2021
Dr. Matthias Nölcke
Geschäftsführer



Information der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau - Jahresabschluss 2020 -

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Glauchau
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die

Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 26. April 2021

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jürgen Gold Bianca Engel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin*

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau

festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der zu veröffentlichende Teil des Jahresabschlusses wird in den Geschäftsräumen der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 12.07.2021 bis 16.07.2021 mit vorheriger Terminvergabe unter 03763/5007-100 oder per E-Mail Geschaeftsfuehrung@Stadtbau-Glauchau.de (eine Person pro Termin – Voraussetzung ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes) öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 09.07.2021
Dr. Matthias Nölcke
Geschäftsführer

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert



Im Rahmen der Baumaßnahme „Glauchau, Verlegung Fernmeldekabel von Wildenfeser Weg bis Verbandssitz RZV, 2. Bauabschnitt“ wird ein Fernmeldekabel von der Richard-Wagner-Straße bis in die Beethovenstraße verlegt.

Die Bauzeit für das Gesamtvorhaben ist vom 19.07.2021 bis 10.09.2021 geplant.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis

bittet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-345 an den RZV.

RZV Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Stadt Glauchau baut neuen Gehweg an der Sachsenallee und lässt Gehwege in der Oberstadt erneuern

In der Stadt Glauchau werden neben anderen Bautätigkeiten auch einige Gehwegbau-Maßnahmen durchgeführt, von denen wir Ihnen drei vorstellen möchten.

Neubau eines Gehwegs an der Sachsenallee

An der Sachsenallee wird entsprechend des am 23. April 2020 durch den Glauchauer Stadtrat beschlossenen Bauprogramms ab dem 12. Juli 2021 ein neuer Gehweg zwischen ehemaligem Wendehammer und Straße zur Sachsenlandhalle angelegt. Der Gehweg im Bereich der nördlichen Sachsenallee ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um die fußläufigen Wegeverbindungen im Gebiet schlüssig zu vollenden.

Durch die Maßnahme wird ein Teilbereich der bisher angelegten Parktaschen genutzt, denn mit dem Einbau eines Bords entsteht ein in Asphaltbauweise baulich abgegrenzter Gehwegbereich von ca. 2,20 Metern Breite. Dadurch werden die Parkflächen dann ausschließlich in Längsrichtung nutzbar.

Die Vergabe der Bauleistung „Asphaltbau Gehweg Sachsenallee inklusive Medienverlegung“ erfolgte im Technischen Ausschuss am 07. Juni 2021. Der Auftrag ging an die Firma Geringswald Tief- und Straßenbau GmbH Wickersdorf.

An der Maßnahme beteiligen sich auch die Stadtwerke Glauchau und Vodafone Deutschland. Das Bauende ist für den 20. August 2021 vorgesehen

Gehwegbau (Teilabschnitt) an der Johannisstraße Glauchau

Ab dem 4. Oktober 2021 werden die Maßnahmen zum am 12. April 2021 durch den Technischen Ausschuss beschlossenen Bauprogramm beginnen.

Im Teilabschnitt Johannisstraße von Chemnitzer Straße bis zur Sonnenstraße erfolgt die Instandset-

zung des Gehweges - das sind ca. 135 Meter, die bislang in einem sehr schlechten Zustand waren. Bei dem Oberflächenbelag handelte es sich um zum Teil unbefestigte Klinkerplatten, was sich gerade in der Winterperiode gezeigt hatte. Der Untergrund war nicht frostsicher.

Das Bauprogramm betrifft die Herstellung eines Gehweges mit Pflaster aus Beton auf 135 Meter Länge mit frostsicherem Unterbau; die drei vorhandenen Grundstückszufahrten werden andersfarbig abgesetzt. Die Borde zur Fahrbahn werden aus- und höhengerecht wieder eingebaut. Die Ausbaubreite beträgt zwischen 1,40 - 2,00 Meter. Im Bereich Chemnitzer Straße wird auf der Seite der Johannisstraße ein barrierefreier Übergang angeordnet. Der zweite barrierefreie Übergang soll noch umgesetzt werden.

Maßnahme Gehwegbau (Teilabschnitt) an der Dr.-Heinrich-von-Wolffersdorff-Straße

Der Technische Ausschuss hat die Instandsetzung des Gehweges im Teilabschnitt der Straße von der Verbindungsstraße zur Virchowstraße bis zum Straßenende am Friedhof beschlossen.

Der Gehweg ist in diesem Bereich noch nicht vollständig hergestellt. Im Zuge der Erschließung des Baugebietes wurde der bis dahin wegen desolaten Zustandes gesperrte Gehweg provisorisch instandgesetzt. Nach Entfernung der bis dahin schief liegenden Granitplatten wurde ein ungebundener Oberbau hergestellt, um eine gefahrfreie Begehrbarkeit zu gewährleisten.

Das am 1. März 2021 beschlossene Bauprogramm für den Ausbau betrifft die Herstellung eines Gehweges mit Pflaster aus Beton auf ca. 230 Meter Länge. Die Grundstückszufahrten werden andersfarbig abgesetzt. Die Ausbaubreite beträgt 2,00 Meter. An der Gehweg-Hinterkante ist ein Bord mit einer Dicke von 8 cm aus

Beton geplant. Treten eventuell Zwischenräume zu privaten Grundstückseinfriedungen auf, werden diese in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern angepasst.

Die Stadtwerke sind mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung in dem Bereich beauftragt.

Der Baubeginn ist aus gegenwärtiger Sicht ab dem 4. Oktober 2021 geplant.

Eine weitere Maßnahme ist die Gehweginstandsetzung in der Brückenstraße. Diese soll voraussichtlich ab dem 09. August bis 27. August 2021 erfolgen. □

Die Stadtverwaltung Glauchau bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Stadtkurier Glauchau« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Telefon:

0371 - 33 20 01 51

mail@wochenendspiegel.de

Wir weisen außerdem darauf hin, es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Glauchau (<http://www.glauchau.de/glauchau/idx.asp>) zu lesen, explizit einzelne Seiten als pdf auszudrucken oder an Dritte zu senden.

MUGLER
DRUCK + VERLAG



BACK to the CITY

16-20 Uhr
EINKAUFEN - SCHLEMMEN - GENIEßEN
mit Straßenkunst

16.07. GLAUCHAU
Innenstadt

GIG
Eine Initiative der Glauchauer
Interessengemeinschaft
für Handel und Gewerbe e. V.

Willkommen
Innenstadt zurück!
GLAUCHAU

25.06. bis 16.07.2021
Einkaufs-Gewinnspiel

Einlösen & Mehr lösen

Glauchauer Geschenk
Gutschein

Jetzt einlösen und die Händler unterstützen!

GIG
Eine Initiative der Glauchauer
Interessengemeinschaft
für Handel und Gewerbe e. V.

In mehr als 80 Innenstadtgeschäften einlösbar.
Erhältlich in der VR-Bank Glauchau & im Spar-Land.

FRISCHEMARKT

auf dem Marktplatz
Glauchau **24.07.** zahlreiche Stände
von Händlern & Herstellern

Unverpacktladen **MÖHRCHEN** Markt 12 - Glauchau

Glauchau im Internet:
www.glauchau.de

Filmpremiere wird nachgeholt

Im vergangenen Jahr wurde das Filmprojekt des Jumpteam Glauchau aus dem Jugendhaus „Würfel“ beendet und coronabedingt leider nicht zur Aufführung gebracht. Das wird jetzt nachgeholt.

Am **Freitag, dem 23.07.2021 um 19:00 Uhr** zeigen wir den abendfüllenden Film „Jump Season 9 - Curse of the Red Mask“ (Fluch der roten Maske). Zur Erinnerung: Unter der Regie von Sebastian Walter (ehrenamtlicher Mitarbeiter im Jugendhaus Würfel und Trainer der Tanzgruppe Jumpteam Glauchau) ist ein ca. 80 Minuten langer Film entstanden, in dem sämtliche Rollen mit Gruppenmitgliedern besetzt wurden. Aber nicht nur das, auch Beleuchtung, Ton und Kameraassistenten, Dekoration und Catering wurden während der Dreharbeiten von den Jugendlichen selbst und manchmal auch von Elternteilen übernommen. Obwohl die Gesamtleitung, von der Idee über das Drehbuch bis zur Regie und Kamera, in den Händen von Sebastian Walter lag, war das Projekt eine tolle Teamarbeit, die sich sehen lassen kann.

Drehorte in Glauchau waren neben privaten Zimmern auch die nächtlichen Parks und Straßen Glauchaus, das Jugendhaus Würfel, das Freizeitparadies, Kellergewölbe und die unterirdischen Gänge. Eine weitere Aufführung des Films, der dem Genre „Horrorfilm“ zuzuordnen wäre, findet am **Donnerstag, dem 29.07.2021 um 18:00 Uhr** ebenfalls im Freizeitparadies Glauchau, Agricolastraße 5 statt.

Kartenreservierung unter 03763/2978 oder buer0@freizeitparadies-glauchau.org



Rainer Klement
Leiter Freizeitparadies



Langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter im Freizeitparadies verabschiedet

Das Freizeitparadies besteht in der jetzigen Form seit 1993. Schon zuvor waren sie, Manfred Barg (80) und Kurt Hammer (88), im Haus tätig. Ihre Interessengemeinschaft Flugmodellbau erfreute sich also fast 30 Jahre großer Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen. Nun beenden beide aus Altersgründen diese wertvolle Arbeit mit den Freunden des Flugmodellbaus. Die IG war eine Bereicherung für den Trägerverein, die Kindervereinigung Glauchau, um die satzungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen.

Nach dem Prinzip „der Weg ist das Ziel“ erlernten die Teilnehmer den Umgang mit Holz, erfuhren Details zu Thermik und Flugwesen allgemein. Sie entwickelten Fertigkeiten im Modellbau, erlernten Geduld und Präzision.

Wir sind, auch im Namen der zahlreichen Nutzer dieses Angebots, Manfred Barg und Kurt Hammer für die jahrelange Treue zum Freizeitparadies dankbar und wünschen beiden vor allem Gesundheit und weiterhin Freude bei der „Fliegerei“, denn beide legen zwar die Tätigkeit im Freizeitparadies nieder, aber privat „fliegen“ sie weiter.



Der Leiter des Freizeitparadieses Rainer Klement verabschiedet die langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter Manfred Barg (links) und Kurt Hammer (Mitte), Foto: Freizeitparadies

Rainer Klement
Leiter des Freizeitparadieses

Unsere Zukunft: Jetzt wird sie hergestellt in der Region Zwickau



REGION ZWICKAU

Zwickau, das ist doch Volkswagen? Tatsächlich ist die Region fest verbunden mit dem Werk in Zwickau-Mosel, dem Kernstück der hiesigen Wirtschaft, der Grundlage für Prosperität und Lebensqualität. Aber die Region Zwickau ist nicht nur Volkswagen.

Was macht unsere Heimat aus? Eine Region, die in ihrer heutigen Form erst am 1. August 2008 durch den Zusammenschluss der Landkreise Chemnitzer Land, Zwickauer Land und der Stadt Zwickau entstand. Sie ist der flächenmäßig kleinste Landkreis des Freistaates, aber zugleich der am dichtesten besiedelte und einwohnerstark.

Es gibt keinen Landstrich in Mitteldeutschland, dessen Lebenswelt so facettenreich ist, wie die Region Zwickau.

Was woanders nicht möglich erscheint: Hier ist die Region der Möglichkeiten! Um diese Möglichkeiten zu gestalten, hat sich die AG Zwickau (AGZ) aus Landkreis, Stadt Zwickau, IHK und VW Sachsen, gegründet.

Deren Ziele:

- 1) Attraktivität und Image der Region erhöhen,
- 2) Partner für kleine und mittelständische Unternehmen sein,
- 3) Unternehmen, Einwohner, Politik und Verwaltung besser vernetzen, auch um noch wirtschaftsfreundlichere Strukturen zu schaffen,
- 4) gemeinsame Aktionsplattform als regionales Netzwerk zum regionalen Austausch,
- 5) Schaffung und Betonung wirtschaftsfreundlicher Strukturen

Bereits initiiert wurden Projekte, wie

- „Die Box“ – Räume und Ratschläge für Unternehmensgründer in Limbach-Oberfrohna, Zwickau, Glauchau, Crimmitschau – künftig auch in Werdau und Hohenstein-Ernstthal und
- „Welcome-Center“ für Interessenten, die in den Landkreis wechseln wollen
- die Homepage www.region-zwickau.de
- Beauftragung einer Gewerbeflächenkonzeption
- Erstellung von Handlungsempfehlungen zur regionalen Nutzung des 5G-Standards in der Produktion

Um die Ziele zu erreichen, entwickelte die AGZ auch die neue Dachmarke für die Region. Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises: „Die Marke ist so bunt und facettenreich wie die Region selbst. Die Schönheit unserer Heimat liegt mancherorts im Verborgenen. Ich lade alle Interessierten ein, sie zu entdecken. Denn nur wer seine Stärken kennt, kann seine Zukunft gestalten.“

Constance Arndt, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau sagt dazu: „Mit der AG Zwickau haben wir die Chance, unsere Region als Ganzes voranzubringen. Neben der starken Partnerschaft zu etablierten Unternehmen ist für mich die Unterstützung potenzieller Unternehmer wichtig. Ich freue mich daher, dass wir mit unserem Projekt „GründerZeit Zwickau“ die Region Zwickau als attraktiven und geeigneten Standort für Gründungsvorhaben sichtbar machen und dafür auch das starke Bündnis der AGZ nutzen können.“

Das sind die nächsten Schritte:

- Fotowettbewerb „Lieblingsplätze“ startet im Sommer
- Dachmarke wird in Verbindung mit dem Motto: „Hergestellt in der Region Zwickau“ Unternehmen zur Vermarktung ihrer Produkte zur Verfügung gestellt.

Carsten Michaelis: „Zielgerichtet werden wir uns nun daranmachen, unsere Aufgaben zu erledigen. Vorrangig sehe ich die Unterstützung großer und mittelständischer Unternehmen sowie die Entwicklung von Gewerbegebieten mit einer attraktiven Infrastruktur, darunter auch 5G. Denn es ist eine alte Weisheit: Brummt der Wirtschaftsmotor, geht es den Menschen gut.“

Torsten Spranger, Geschäftsführer der Regionalkammer der IHK ergänzt: „Das Ziel der regionalen Unternehmen beim Start des Projektes AG Zwickau war klar: Die Region Zwickau ist für bereits etablierte und neue Unternehmen ein hervorragender Standort und für die benötigten Fachkräfte und deren Familien eine attraktive Region zum Arbeiten und Leben. Dazu gehören insbesondere Infrastruktur, Netzwerke, interessante Arbeitsplätze, Wohnen, Freizeit, Bildung. Gemeinsames Handeln zwischen Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen ist unabdingbar. Gleiches gilt für die Vermarktung der Region Zwickau. Wir haben uns gemeinsam auf den Weg gemacht. Danke an alle aktiven Partner.“

Das ist der Landkreis Zwickau

Der Landkreis liegt im Westen von Sachsen. Er entstand am 1. August 2008 durch den Zusammenschluss der Landkreise Chemnitzer Land, Zwickauer Land und der Stadt Zwickau. Die Einwohnerzahl beträgt 317 531. Er ist der flächenmäßig kleinste Kreis im Freistaat und hat die höchste Einwohnerdichte der neuen Bundesländer. Die Wirtschaft bestimmen vorherrschend Automobilbau und Automobilzulieferindustrie, Logistik, Maschinenbau, Elektrotechnik, zahlreiche kleine und mittelständische Handwerksbetriebe. Prozentual verfügt der Landkreis Zwickau über die höchste Zahl der Erwerbstätigen aller Landkreise des Freistaates Sachsen.

(Mitteilung Region Zwickau, Landkreis Zwickau, Wirtschaftsförderung vom 11.06.2021)

Anzeigen & Werbung

StadtKurier Glauchau

Frau Katrin Gläser

03723 49 91 17 katringlaeser@mulger-verlag.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG



Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.

art gluchowe

GALERIE FÜR
ZEITGENÖSSISCHE
KUNST

Ausstellung: **Peggy Stahnke**
„Körpergeschichten“
Fotografie
10.06.2021 bis 31.07.2021
Finissage am 30.07.2021 um 19:00 Uhr

Vorschau: **Mandy Friedrich**
„Des Tages Freud“
Malerei
05.08.2021 bis 26.09.2021
Vernissage am 05.08.2021 um 19:00 Uhr

Ausstellung im Foyer des Rathhofes: SATHÜR – Handzeichnungen aus Sachsen und Thüringen

Ausstellungseröffnung am 10.07.2021,
10:00 Uhr im Foyer des Rathhofes
(1. Etage)
Anschließend wird auf dem Schlossgelände
gezeichnet.
Die Ausstellung kann bis zum 17.09.2021
während der Öffnungszeiten der Glauchauer
Stadtverwaltung besucht werden.

Öffnungszeiten Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau:

Dienstag – Freitag 11:00 – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag und
an Feiertagen 14:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 03763/3727
E-Mail: galerie@artgluchowe.de

SATHÜR
Handzeichnungen
aus Sachsen und Thüringen

Ausstellung im Rathhof
der Stadt Glauchau

10.07.
17.09.
2021

Unser Kunstverein stellt sich vor unter www.artgluchowe.de und bei Facebook und Instagram.

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Termine der Veranstaltungen und bestehenden Hygienemaßnahmen auf unserer Homepage: www.artgluchowe.de



Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

Sommerferien: Ferienspaß für Königskinder

Mittwoch, 28.07.2021 15:30 Uhr
„Abwärts“

Aufgrund der großen Nachfrage findet in den Sommerferien die beliebte Taschenlampenführung für kleine Entdecker (ab 6 Jahren) statt. Mit Taschenlampe und Helm geht es auf Schatzsuche durch die geheimnisvollen unterirdischen Gänge von Glauchau.
- *Kinderführung durch die unterirdischen Gänge mit anschließender Schatzsuche* -



Mittwoch, 11.08.2021 15:30 Uhr
„Auf Entdeckertour“

Alle kleinen und großen Ferienkinder sind auf einen Streifzug durch das Schloss Glauchau eingeladen. Ihr lernt unsere tiefsten Keller, aber auch den alten Uhrenturm kennen und erfahrt so manches Geheimnis, das hinter den alten Türen verborgen ist.
- *Kinderschlossführung* -

Mittwoch, 25.08.2021 18:00 – 19:30 Uhr
Nachwächterführung für Kinder

Wenn es in den Straßen von Glauchau dämmert, dann begibt sich der Nachtwächter wieder auf seine Runde. Am 25. August können ihn alle Kinder ab 7 Jahren auf seinem abendlichen Streifzug begleiten. Zusammen mit der Stadtschreiberin geht es entlang der ehemaligen Glauchauer Stadtmauer und den Stadttoren auf Erkundungsgang durch Glauchau. Die Beiden haben so manches Lustige und Beindruckende über Glauchau zu berichten.
- *Stadtführung für Kinder* -



Fotos © Stadt Glauchau

Das Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau sind während der Ferien Mittwoch bis Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Kinder bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

Lebensbrücke verkauft an neuem Standort in Glauchau

Einige Zeit lachten die Holztiere der Lebensbrücke aus dem Schaufenster der Box, dem Laden auf Zeit, in der Leipziger Straße und erfreuten die Fußgänger der Glauchauer Innenstadt. Für die Fertigung der Dekotiere und weiterer Holzartikel ist die Werkstatt für angepasste Arbeit im Niederlungwitzener Gewerbegebiet bekannt. Im dortigen Werkstattladen kann man viele schöne individuelle Geschenkideen, Kräutersalze sowie Ton- und Korbwaren aus der Lukaswerkstatt Zwickau erwerben. Jetzt geht die Werkstatt mit Produkten aus Metall neue Wege.



Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner
Foto: Lebensbrücke

Im Metallbereich werden Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner und Einkaufswagenchip graviert. Die Rohlinge aus Edelstahl kommen fertig gelasert in die Werkstatt und werden von den Mitarbeitern mit Handicap an einer CNC Maschine individuell graviert. Die Anhänger gibt es in zwei verschiedenen Größen und unterschiedlichen Designs.

Seit dem 01.07.2021 können diese und weitere Produkte der Lebensbrücke beim Neuen Mitteldeutschland, Markt 20 in Glauchau erworben werden. Verkauft wird von Montag bis Freitag von 09:00 – 18:00 Uhr und an jedem 1. und 3. Samstag im Monat von 09:00 -12:00 Uhr.

K. Engemann



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

**KINDERWAGEN
MAXE**

Ständig ca.
250 Modelle
zur Auswahl,
alle sofort zum
Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Unsere Öffnungszeiten: Mi-Fr: 11-19 Uhr Sa: 10-17 Uhr
NACH TERMINVEREINBARUNG -
telefonisch oder per WhatsApp auf 034341 40580
Aktuelle Infos siehe www.kinderwagenmaxe.de !

Peniger Str. 1-3
04643 Geithain
(100 m neben Total-Tankstelle)

info@kinderwagenmaxe.de
Tel. 034341/4 05 80
0178/5 36 27 74

- Kombikinderwagen
- Buggies
- Korbwagen / Retrowagen
- Autositze
- Zwillingswagen
- Babyschalen
- Geschwisterwagen
- Zubehör




**PFLEGE
FACHKRAFT
und HELFER
gesucht** w/m/d

**SOZIALSTATION
Glauchau e.V.**

Ulmenstr. 4 | 08371 Glauchau | Tel. 03763 711 001
info@sozialstation-glauchau.de | www.sozialstation-glauchau.de



AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de



AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche



**Wir gestalten Ihnen
gern eine individuelle
Anzeige...**

... die Sie in einem unserer
Amtsblätter präsentieren können:

Oederan Hohenstein-Ernstthal
Oberlungwitz Glauchau
Flöha Grüna
Penig Mülsen Augustusburg

**MUGLER
DRUCK + VERLAG**

Mugler Druck und Verlag GmbH
Gewerbering 8
09337 Hohenstein-Ernstthal

R-U-K Rohrleitungsbau Uwe Krause GmbH

Dresdner Straße 21, 08132 Mülsen
☎ 037601 4 48 15 ☒ 037601 4 48 16
E-mail: krause@rukrohrleitungsbau.de

Unsere Leistungen:

- Rohrleitungsbau
- Tiefbau
- Grabenlose Rohrverlegung



**GIB DIR EINEN R-U-K
WIR SUCHEN DICH!
AB SOFORT ODER SPÄTER**

Baumaschinenführer
Tief- und Rohrleitungsbauer
PE-Schweißer



Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

26.07.2021, 19:30 Uhr
in der Kirche St. Georgen, Kirchplatz 7

Adventgemeinde, Hoffnung 47
samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46
dienstags bis freitags (außer in den Ferien),
07:30 – 08:00 Uhr Morgengebet
dienstags (außer in den Ferien),
12:15 – 12:45 Uhr Mittagsgebet
sonntags (außer letzter Sonntag im Monat),
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abenteuerland
jeden 1. Donnerstag im Monat,
19:30 Uhr Stillegebet
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,
19:30 Uhr Gebetsabend
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28
10., 17., 24., 31.07.,
19:15 Uhr Jugendtreff
11., 18., 25.07., 10:00 Uhr Gottesdienst
13.07., 19:30 Uhr Gebet für Deutschland

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten, Mauerstraße 17
11., 18., 25.07., 10:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst in Meerane
14., 21.07., 19:30 Uhr Bibelgespräch in Glauchau mit Anmeldung
Vom 28.07. – 22.08. Bibelgespräch Sommerpause

Anmeldung unter Tel.: 03763/3280 oder pastor@baptisten-glauchau.de.
Aktuelle Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03763/3280 und www.baptisten-glauchau.de/veranstaltungen.
Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst im Gemeindehaus in der Mauerstraße 17 in Glauchau statt. Um eine Anmeldung wird gebeten, da die Plätze begrenzt sind.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.elfk.de/glauchau.

Neuapostolische Kirche, Rothenbacher Kirchsteig 5
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
und mittwochs, 19:30 Uhr Gottesdienst

Zur Teilnahme am sonntäglichen Präsenzgottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeindevorsteher erforderlich, Tel.: 03763/788461. Außerdem finden mittwochs 19:30 Uhr und sonntags 10:00 Uhr zentrale Videogottesdienste statt. Sie sind über den YouTube-Kanal der Gebietskirche erreichbar <http://gottesdienst.nak-nordost.de/>. Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.glauchau.nak-nordost.de.

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3
Gottesdienste finden ausschließlich als Videokonferenzen statt.

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2
sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche Jerisau, Martinsplatz
18.07., 10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Kirche St. Andreas, Gesau
11.07., 10:00 Uhr Predigtgottesdienst
18.07., 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufgedächtnis

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2
11.07., 10:30 Uhr Gottesdienst
18.07., 14:00 Uhr Gemeindefest in Lobsdorf
25.07., 10:30 Uhr Petri+

Kirche Reinholdshain, Schulstraße
11., 25.07., 09:00 Uhr Gottesdienst
18.07., 14:00 Uhr Gemeindefest in Lobsdorf

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.kirche-lobsdorf-niederlungwitz.de.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4
11.07., 09:00 Uhr Gottesdienst
12.07., 20:00 Uhr Hauskreis im Pfarrhaus
17.07., 14:30 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest bei schönem Wetter
29.07., 14:30 Uhr Seniorenkreis Wernsdorf

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8
17.07., 14:30 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest in Wernsdorf bei schönem Wetter
21.07., 14:30 Uhr Seniorenkreis
25.07., 09:00 Uhr Gottesdienst
28.07., 19:30 Uhr Frauen unter sich und Männertreff

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7
11.07., 17:00 Uhr Vortrag und Konzert „1700 Jahre Judentum“
12.07., 16:00 Uhr Mütterkreis
17.07., 14:30 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest in Wernsdorf bei schönem Wetter
18.07., 10:00 Uhr Familiengottesdienst alternativ bei Regen am 17.07.
25.07., 10:30 Uhr Gottesdienst
19:30 Uhr Konzert an der Silbermannorgel und Violine
29.07., 14:00 Uhr Seniorenkreis „65+“

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.kirchgemeinde-glauchau.de.

Alle Termine sind von den aktuellen Coronaschutzbestimmungen abhängig. Bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Pfarrämter oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kirchgemeinden. □

Livemusik
IM WEHRDIT
mit **Rock & Four**

10. Juli 2021 19 - 23 Uhr
Einlass ab 18 Uhr

Schulhof Wehrdigschule (Glauchau, Lindenstr. 45)

Für das leibliche Wohl sorgen:
Kräuterhexenstube | Clubkino | Loungeclub

Eintritt: 5,- €, Abendkasse + Vorverkauf (ab 29. Juni 2021 im Stadtteilbüro)
Wilhelmstraße 2 | Di 13-18 Uhr, Do 9-13 Uhr | Tel. 0151 4033 84 88 | E-Mail: stm-glauchau@web.de
Die Veranstaltung erfolgt entsprechend der am 19.7.2021 gültigen Corona-Schutzverordnung. Die Besucherzahl ist begrenzt.



Welche Rolle spielt für eine Blutspende das Alter?

Deutsches Rotes Kreuz  Um eine Blutspende leisten zu können, muss der oder die Spendende mindestens 18 Jahre alt sein, denn mit der Volljährigkeit beginnt die rechtliche Entscheidungsgrundlage für die freiwillige Blutspende, für die vorab das Einverständnis erklärt werden muss.

In Übereinstimmung mit der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“ gilt über das 68. Lebensjahr hinaus, dass Spender, die bereits mehrfach Blut gespendet haben und bei denen keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, weiterhin Blut spenden können. Dies wird auch dem Umstand gerecht, dass in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen bis in ein hohes Alter ein gesundes, sehr vitales Leben führen. Somit gilt für Spenderinnen und Spender beim DRK Blutspendendienst Nord-Ost: Als Erstspender sollte man nicht älter als 65 Jahre sein. Wurde bereits öfter Blut gespendet, dann darf genau bis zu dem Tag vor dem 73. Geburtstag Blut gespendet werden.

Bei jedem Blutspendetermin ist ein Arzt oder eine Ärztin vor Ort. Vor der Blutentnahme wird im Rahmen einer kurzen Untersuchung ein gesundheitlicher Check durchgeführt und entschieden, ob alle Voraussetzungen für eine Blutspende gegeben sind.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Blutspendeaktion findet am Dienstag, den 20.07.2017 von 13:30 – 19:00 im DRK Kreisverband Glauchau e. V., Plantagenstraße 1 statt.

Monika Kunze
Blutspendendienst Nord-Ost

Anzeige

Das Seniorentelefon!

Sie zahlen noch immer mindestens 16,37 € monatliche Grundgebühr bei der Telekom ohne auch nur eine Minute telefoniert zu haben?

Sie wünschen sich für den "Fall der Fälle" eine kompetente Kundenbetreuung vor Ort, statt einer Computerstimme vom Band?

Dann sollten Sie **Telsenio -den Telefonanschluss 60plus-** von Telsenio kennenlernen. Transparent, ehrlich, fair und ohne Haken und Ösen: Für **11,90€ monatlich** (inklusive aller Grundgebühren, Sie zahlen KEINE Telekom-Gebühr mehr!) telefonieren Sie unbegrenzt in das deutsche Festnetz (Orts- und Ferngespräche) und auf Mobilfunkanschlüsse. Sie behalten selbstverständlich Ihre Rufnummer und Ihr gewohntes Telefon (kein Handy).

Zögern Sie nicht und besuchen Sie uns unverbindlich in unserem Ladengeschäft am Markt 6 in Glauchau Tel.: 03763 605466.

Wir sind von montags bis freitags von 10.00 - 18.00 Uhr für Sie da!



BESTATTUNGEN
Fachgeprüfter Bestatter

Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau,	Schlossstraße 26	(03763) 400 455
Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 703763/640
Polizeidirektion Zwickau0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst112
Krankentransport.....0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau03741/457226
Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport.....0375/19222

Havariendienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung0800/05007-50
Gas0800/05007-60
Wärme0800/05007-40

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Weidensdorf, An der Muldenaue 10

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten.....03763/78970

Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636

(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698
Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart) außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und

Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/0789040
(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
ganztägig rund um die Uhr.....03763/405405

HAEMA Blutspende

Das Haema Blutspendezentrum informiert, dass am Donnerstag, dem **15.07.2021** die Blutspende im Rathshof Glauchau, Markt 1, 2. Etage **nach vorheriger Terminvereinbarung** stattfindet. Uhrzeit: 14:00 – 19:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt im Zimmer 2.11.

Weitere Informationen unter www.haema.de.



Apothekennotdienst

Ahorn-Apotheke, Altenburger Straße 83, Waldenburg, Tel.: 037608/28415, von Freitag, 09.07.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 16.07.2021, 18:00 Uhr

Löwen-Apotheke, August-Bebel-Straße 49, Meerane, Tel.: 03764/2060, von Freitag, 16.07.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 23.07.2021, 18:00 Uhr

Apotheke der Unterstadt, Karlstraße 1, Glauchau, Tel.: 03763/2000, von Freitag, 23.07.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 30.07.2021, 18:00 Uhr

Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Straße 64, Glauchau, Tel.: 03763/17850, von Freitag, 30.07.2021, 18:00 Uhr bis Freitag, 06.08.2021, 18:00 Uhr

Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 23.07.2021.
Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 25.07.2021!



TISCHLEREI

Jens Schwarzenberg

◇ Haustüren ◇ Innentüren ◇ Fenster ◇ Service & Reparaturen von Fensterbeschlägen ◇ Treppen ◇ Innenausbau ◇ Verglasungen

08371 GLAUCHAU · Dorotheenstraße 6 · ☎ 03763 / 26 01
Funk 0172 / 3 44 98 52 · Mail: tischlerei-schwarzenberg@t-online.de
www.service-glauchau.de

ADLER - DROGERIE

Spezial Wespenspray

mit Sofortwirkung gegen Wespen in Nestern

Ameisenspray

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ

Tel. 03763/3185

Engler



Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 34 09

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

Qualität seit 1927



coole
Brillen
MODE

MCXX
EYES



Heidler

Perfektes Hören und Sehen

Antje Meyer

Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik
Optometrist / Hörakustikmeister

Leipziger Str. 35 | Glauchau
www.heidler-optik.de | T. 03763 2334
P gegenüber am Schillerpark

studio
böhmer
raumgestaltung

Nadine Böhmer
Körnerstr. 11 | GC | T. 03763 - 2192
www.raumgestaltung-boehmer.de

Unsere neuen
Öffnungszeiten

Mo+Di	09.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do+Fr	09.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Sa	09.00-12.00 Uhr

frische Ideen rund ums Wohnen

Bitte vereinbaren Sie
einen Beratungstermin,
damit wir uns genügend
Zeit für Sie nehmen
können

Aus zwei mach eine Wohnung

Viel Platz für eine sechsköpfige Familie



6-Raumwohnung zwei Balkons & große Wohnküche

Wohngebiet Sachsenallee, ca. 120 m²

Grundmiete ab 630,- € zzgl. Nebenkosten



GLAUCHAUER
Wohnungsbaugenossenschaft

EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0

Email info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 – 12:00 Uhr*

14:00 – 18:00 Uhr*

Do geschlossen

Fr 09:00 – 12:00 Uhr*

* wir bitten um telefon. Anmeldung

www.gwg-glauchau.de